

Dagmar Oberlies

## Die Bubi: wie Täter zu Opfern werden

Ich darf vorstellen: ein Mann, der seine Frau verloren hat. *Gustav Scholz ist sehr allein*, schreibt Gerhard Mauz im SPIEGEL, *seine Frau ist tot*. (21.01.85)

Der einsame Witwer ist besser bekannt unter dem Namen „Bubi“ Scholz. Seine Frau ist tot, weil er sie erschossen hat. Daß sich bei der Berichterstattung über sein „Schicksal“, wie es immer heißt, so als sei es ohne sein Zutun über ihn gekommen, Mitleid regt, ist beabsichtigt. Die Saarbrücker Zeitung titulierte ihren Kommentar zur Sache mit *Täter und Opfer in einem .....*

*Vor Gericht macht „Bubi“ eher den Eindruck eines Opfers, denn eines Täters. Zerknirscht, reumütig den Tränen nah, rührte er bei vielen Prozeßbeobachtern wohl eher Mitleid als Abscheu auf.* (2.2.85)

Wie Täter zu Opfern werden, um dann als Opfer einigermaßen ungeschoren davonzukommen, davon handelt dieses Referat.

### Statistisches

Die Zahl der polizeilich registrierten Tötungsdelikte lag Anfang der 80er Jahre bei etwa 3000 jährlich. Die Zahl der registrierten Tatverdächtigen liegt immer etwas höher. Seit Ende der 60er Jahre hält sich der Frauenanteil unter den Tatverdächtigen fast konstant zwischen 10 und 11 %. Das war nicht immer so.

Mitte der 50er Jahre stellten Frauen immerhin 1/5 der registrierten Tatverdächtigen. Dann konnten sie mit der Entwicklung nicht mehr mithalten. Männliche Täter trieben die Zahlen sprunghaft in die Höhe: von 1000 Ende der 50er Jahre, auf 2000 Ende der 60er und 3000 Anfang der 80er. Hatten 200 tatverdächtige Frauen in den Fünfigern noch zu einem stolzen Anteil von 20 % ausgereicht, konnten 300 Frauen Anfang der 80er nur noch einen Anteil von 10 % halten. Die Steigerungsrate von 2100 Fällen ging mit 2000 gegen 100 Fällen klar auf das Konto der Männer.

Nun hinterläßt allerdings nicht jedes von der Polizei sogenannte „Tötungsdelikt“ auch wirklich Tote. Ganz im Gegenteil: zwei von drei Opfern erfreuen sich nach einem „Tötungsdelikt“, wenn nicht bester Gesundheit, so doch ihres nackten Lebens. Von den ehemals 3000 Tatverdächtigen werden schließlich nur knapp 1000 wegen eines Tötungsdeliktes vom Gericht verurteilt, davon etwas mehr als 80 Frauen.

Während die gesellschaftlichen Chancen so ungleich verteilt sind, daß Frauen nur in einem von zehn Fällen Täterinnen einer Tötungshandlung sind, wobei sie übrigens nur wiederum in der Hälfte der Fälle erwachsene Männer angreifen (Rode 1985), haben sie eine reelle Chance Opfer einer Tötung zu werden, denn 4 von 10 Opfern (vor Gericht sogar die Hälfte aller Tötungsoffer) sind Frauen.

Diese Zahl ist seit Ende der 60er Jahre fast gleich geblieben, was bedeutet, daß durch die seither eingetretene Steigerung der Tötungsdelikte auch die Zahl der weiblichen Opfer angestiegen sein muß. Im Jahr 1983 lag die Zahl der weiblichen Opfer laut PKS bei etwa 1200 jährlich. Leider läßt sich aufgrund unterschiedlicher Datenerfassung in den verschiedenen Statistiken nicht genau verfolgen, wieviele Männer schließlich angeklagt und verurteilt werden, weil sie Frauen getötet oder dies zumindest versucht haben.

Anhaltspunkte waren früher einer Mord- und Totschlagsstatistik zu entnehmen. Diese wurde jedoch im Jahr 1976 – wie es heißt aus Geldmangel – eingestellt. Interessant ist hier vielleicht noch, daß diese Statistik Frauen – ganz entsprechend der gesellschaftlichen Realität – zwar nicht als Täterinnen, dafür aber als Opfer getrennt auswies, es sei denn, sie fielen gleichzeitig in die Rubrik „Ausländer“.

Eine Auswertung dieser Statistik, allerdings nur für das Land Berlin, zeigt, daß die Hälfte der Opfer aller zwischen 1967 und 1976 verurteilten Taten, Frauen waren. Und was noch interessanter ist: über 2/3 der weiblichen Opfer wurden getötet, während dies nur bei der Hälfte der männlichen Opfer der Fall war. Die Vermutung, daß die Tötungsdelikte, die sich gegen Frauen richten, einen ernsthafteren Ausgang nehmen als Tötungsdelikte mit männlichen Opfern, erhärtet sich noch zusätzlich dadurch, daß kein einziges weibliches Opfer unverletzt blieb (Berliner Statistik 8/80).

Nur am Rande sei erwähnt, daß weibliche Personen zu fast 90 % von Männern angegriffen werden, die restlichen 10 % entfallen im wesentlichen auf Taten, bei denen Frauen Mädchen töten. Kaum einmal wird eine erwachsene Frau von einer anderen Frau getötet – und wenn, ist in der Regel ein Mann im Spiel.

Eine andere interessante Frage, die aus den Statistiken nur unzulänglich zu beantworten ist, ist die, von wem die Frauen getötet werden. Zunächst sollten wir uns klar machen, daß Tötungsdelikte Beziehungstaten sind. Je nachdem, wie weit man den Begriff der Beziehung faßt, ob man nicht nur Ehegatten, Kinder, Verlobte und Geliebte hinzurechnet, sondern auch Verwandte und Bekannte, kommt man auf einen Beziehungsanteil zwischen 70 und 90 %. (Saarl. Kriminalstatistik, Berliner Mord- und Totschlagsstatistik, Sessar 1979, 1981; Rode 1985). Dabei besteht in bezug auf die Nähe zum Täter ein deutlicher Geschlechterunterschied: in der Berliner Statistikauswertung gehören 2 1/2 mal so viele weibliche Opfer zum engeren Beziehungskreis des Täters wie männliche. Mit anderen Worten: Frauen werden von Männern ihrer näheren Umgebung getötet.

1972, so ist der bundesweiten Mord- und Totschlagsstatistik zu entnehmen, richteten sich von insgesamt 76 Ehegattentötungen 64 gegen Frauen. Bezeichnenderweise wurde weder vor noch nach 1972 der Frauenanteil noch einmal getrennt ausgewiesen – es hätte wohl kein gutes Licht auf deutsche Ehemänner geworfen. Die Berliner Auswertung kommt für einen Zeitraum von 10 Jahren zu ähnlichen Zahlen: von 47 Ehegattentötungen trafen 44 Frauen. Zusätzlich wurden noch 8 Frauen Opfer ihrer bereits geschiedenen Ehemänner. Natürlich ist in Berlin in 10 Jahren keine geschiedene Ehefrau auf die Idee gekommen, ihren ehemaligen Ehemann zu töten. Was liegt also näher als die Tötung der Ehefrauen, natürlich – zum Betriebsrisiko jeder normalen Ehe zu erklären, wie es der SPIEGEL im Fall „Bubi“ Scholz tut, wenn er schreibt: *daß es in einer Ehe nach 29 Jahren handgreiflich zugehen kann, das weiß doch jeder.* (30.07.84)

### Das Opfer in der Kunst

Ich möchte am Beispiel eines literarischen Textes die Stilmittel untersuchen, mit denen die Opferwerdung der männlichen Täter erreicht wird.

#### Zunächst folgender Fall:

Ein Soldat verliebt sich in eine Frau. Ihretwegen meldet er einen Diebstahl nicht, den er während seiner Wache beobachtet hat. Die Frau, die ihn dazu überredet hat, belohnt ihn dafür. Er ist allerdings nicht der Einzige, der sich

um die Frau bemüht. Auch sein Vorgesetzter meldet Interesse an. Er überrascht die beiden und stellt den Soldaten zur Rede. Der wiederum verliert die Nerven und ersticht den Vorgesetzten. Als er deswegen fliehen muß, versteckt ihn die Frau. In der Folge schlägt er sich mit Diebstählen durch und wohnt bei der Frau. Bis diese einen anderen Mann kennenlernt und unseren eifersüchtigen Soldaten verlassen will. Da ersticht er auch sie.

Kommt Ihnen dieser Fall bekannt vor?

Natürlich. Es ist Carmen. Kennerinnen dürften einige Unstimmigkeiten aufgefallen sein.

Die literarische Fassung der Carmen von Prosper Mérimée aus dem Jahre 1845, die ich hier etwas verfremdet nacherzählt habe, ist ein Kriminalfall. Sie erzählt aus der Sicht eines zivilisierten Europäers über die wilden Sitten Spaniens und insbesondere der Zigeuner. In dieser Version hat Don José seinen untadeligen Ruf schon versaut, bevor er die Armee endgültig verläßt, zu den Zigeunern überläuft, und schließlich Carmen tötet. Dieser Don José weiß, was er will und er weiß worauf er sich einläßt. Er ist wild, stolz, hitzig und er wird nicht erst dadurch zum Mörder, daß er Carmen tötet, sondern ist in einem Streit unter Männern schon lange vorher zum Mörder geworden. Nicht nur Carmen, sondern vor allem seine männliche Unüberlegtheit bringt ihn in Schwierigkeiten. Und es ist Carmen, die ihn schützt. Was sie allerdings nicht davor bewahrt auch in der literarischen Erfassung als ein Beispiel an Triebhaftigkeit, Unberechenbarkeit und Rücksichtslosigkeit dargestellt zu werden. Auch in der Novelle wird die Entlastung Don José's durch die Schuldigsprechung Carmens erreicht.

Um der Carmen-Fabel, wie es der Kritiker Karl Schumann nannte „den Rang des Archetypischen zu geben: Carmen als Urweib, Don José als hypnotisiertes Opfer“ reichte Bizet die unvoreilhaftige Darstellung Carmens in der Novelle offenbar noch nicht aus. Er nahm einige zusätzliche Änderungen vor, die Don José zum besseren Menschen – und damit zum mitleidenswerten Opfer – machten. Zunächst wird aus dem stolzen, wilden Spanier ein zaudernder Tenor. Der männliche Baß bleibt dem Torrero vorbehalten. Dann wird Don José, als Gegenpol zum Urweib Carmen, von zwei weiteren Frauen umgeben: von der unsichtbaren Mutter, die er über alles liebt und der sichtbar aufopfernden Micäela, die ihn über alles liebt und ihm überhalla hin folgt, unsichtbar, wie es sich für eine gute Frau gehört. Die Moral ist klar: ein Mann der seine Mutter liebt und den ein anständiges Mädchen bis zur Selbstaufgabe liebt, kann kein schlechter Mensch sein.

Und je anständiger Don José wird, um so unanständiger wird Carmen: ein Teufelsweib, ein Flittchen – mit Klasse. Erlaubte Erotik fürs erlauchte Opernpublikum, auch heute noch. Weibliches Objekt männlicher Phantasien. Carmen wird zur Legitimation ihres späteren Todes. Wer will es Don José nach all den Qualen am Ende verdenken, daß er Carmen tötet, als sie sich weigert zu ihm zurückzukehren, nachdem er alles für sie aufgegeben hat und ob-

wohl er ihr anbietet, auch in Zukunft alles für sie zu tun. Umsomehr als sie ihm dann noch ins Gesicht sagt, daß sie sich in einen anderen Mann verliebt hat. Auch das übrigens ein Stilmittel Bizet's: im Roman spielt der Torrero keine Rolle. Da wird Don José verlassen, weil Carmen ihn nicht mehr liebt, nicht – wie bei Bizet – weil sie einen anderen liebt.

Bizet hat einen Weg gefunden, den Täter zum Opfer zu machen, ihn unseres Mitleides zu versichern. Aber die Geschichte hat eine darüber hinausgehende, subtilere Moral: Carmens Freiheitsdrang, ihr Unabhängigkeitsstreben, ihre draufgängerische Weiblichkeit ist ein legitimes Stilmittel, wenn es dazu dienen soll, nicht nur Don José, sondern auch die (männlichen) Opernzuschauer in Carmens Bann zu ziehen, sie zu erotisieren. Sie wird bestraft, ohne unseres Mitleids sicher zu sein, als sie ihren Freiheitsdrang gegen einen Mann durchzusetzen versucht.

Carmen ist nicht die einzige Frau, die den Grund für ihre Tötung selbst geliefert hat. „Bild der Frau“ ist auf 15 Gründe gekommen, *warum Männer ihre Frauen umbringen*. Carmen hat gleich mehrere Gründe abgegeben: *sie betrog ihn, sie wollte nicht zu ihm zurück, sie wollte mehr reisen, frei sein, sie warf ihn raus und sie ließ sich nicht einschüchtern*. Die Wahl der Begriffe macht deutlich, daß es bei Auseinandersetzungen im Rahmen dessen, was man gemeinhin „Liebesbeziehung“ nennt, keine unschuldigen Opfer gibt.

#### Das Opfer in der Wissenschaft

Die Opferwerdung des Täters ist nicht nur Grundlage von Romanen und Opern, sie wird auch – durch Fußnoten als wissenschaftliche Erkenntnis ausgewiesen – von Rechtssoziologen verbreitet und entfaltet – wie wir später am Fall „Bubi Scholz“ noch sehen werden – bei der Beurteilung von „richtigen Fällen“ erst ihre volle Wirkung.

Als Beispiel eines wissenschaftlichen Täter-Opfer-Wechsel-Dich-Spiels darf ich Beispiele aus einem Aufsatz des eher progressiv-liberalen Professors Klaus Sessar (Sessar 1979) wiedergeben:

Tatsächlich hat die Gewalt unter Ehegatten sehr viel mit dem institutionellen Charakter der Bindung zu tun, die Ehe richtet Grenzen nach außen, schafft Solidarität und führt zu Kleingruppenbildungen. Löst sich dann ein Partner vom anderen, wird dieser nicht nur verlassen, sondern auch zur Aufgabe zahlreicher anderer Orientierungen, Beziehungen und Rollen gezwungen. Entsprechend heftig ist das Bemühen, bei aller Zerrüttung der Ehe an ihr festzuhalten, entsprechend heftig ist die Reaktion wenn dies nicht gelingt.

Ich frage mich allerdings, warum dann nicht mehr Frauen zuschlagen, denn sie verlieren bei der Trennung weit eher ihre Orientierung, Beziehungen und Rollen.

Freilich ist die Gefühlsebene nicht zu vernachlässigen. In aller Abneigung und allem Haß mögen immer noch oder immer wieder Reste von Zuneigung zu finden sein; es ist die Ambivalenz der Gefühle, die Haßliebe, welche Ehekonflikte gefährlich macht.

Hauptsächlich für die Frau.

Hierdurch bedingt ist es beinahe schon nicht mehr wesentlich, wer Opfer und wer Täter ist. (So etwas kann nur ein potentieller Täter gelassen aussprechen. — d. Verf.) Zwar ist der Ehemann immer noch häufiger Täter als die Frau, doch liegt dies eher an seiner physischen Überlegenheit, weniger an der aggressiven Energie, die beide in das Geschehen einbringen. Daher ist es auch müßig, eine Opferprovokation zu untersuchen. Sie liegt in jedem Fall vor, sei es verbal oder in Form von Tätlichkeiten, doch provoziert der Täter in gleicher Weise.

Beachten Sie hier bitte die Reihenfolge: der Täter provoziert in gleicher Weise wie das Opfer.

Und dann die Fallbeispiele, die Sessar für seine Auffassung anführt und die alle gutgemeinten Mißverständnisse endgültig ausräumen müssen:

1

Der Ehemann hängt infolge seiner Triebhaftigkeit sehr an seiner Frau, die jedoch ihn wie auch den Haushalt vernachlässigt und eine Beziehung zu einem anderen Mann aufnimmt, was den Ehemann zum Alkoholiker werden läßt; im Zustand der Trunkenheit erschießt er seine Frau, als diese sich auf seine Aufforderung hin weigert, nach Hause zu kommen.

2

Als die langjährige Lebensgefährtin des Mannes infolge sich verschärfender Konflikte eine Drittbeziehung aufbaut, verliert er jeden Halt, versucht immer wieder die Frau umzustimmen, was diese in zunehmendem Maße aggressiv macht, so daß sie anläßlich einer heftigen Auseinandersetzung auf ihn einzuschlagen beginnt; sie wird daraufhin von dem Mann erschossen.

Es wäre sicher interessant, die Sprache solcher Falldarstellungen einmal zu analysieren, zum Beispiel den häufigen Gebrauch von passivischen Wendungen, bei denen sie erschossen wird, nicht er sie erschießt.

Gegen die beiden Fälle männlicher Täter, stellt Sessar, ganz gleichberechtigt, zwei Fälle weiblicher Tötungsstaten:

3

Die Ehefrau wird von ihrem Mann, einem Trinker, erheblich tyrannisiert und geschlagen, auch ist sie unappetitlichen sexuellen Zumutungen ausgesetzt, so daß sie ihn, erneut bedrängt, mit einem Beil erschlägt.

4

In einem anderen, ähnlich gelagerten Fall schlägt der Ehemann im Vollrausch die Wohnmöbel zusammen und bedroht seine Frau in einer Weise, daß sie zu einem Küchenmesser greift und ihn quasi in Notwehr ersticht.

Obwohl der Ehemann randaliert und seine Frau bedroht, ersticht sie ihn nur *quasi* in Notwehr. Und hinter den sog. *unappetitlichen sexuellen Zumutungen* könnten sich wie zum Beispiel in dem kürzlich entschiedenen Fall F. tägliche Vergewaltigungen, erzwungener Analverkehr und vielleicht sogar, wie dort, 15 Schwangerschaften in 20 Ehejahren verbergen. Und Sessar, ganz liberal-positivistischer Wissenschaftler sieht in solchen Fällen *typische, von beiden Partnern getragene Konflikte* und stellt diesen eine Reihe von Fällen gegenüber, *in denen, die Beziehung vom weiblichen Partner aufgelöst wird. Man kann natürlich auch hier von einer vorangegangenen Ehe-zerrüttung sprechen, aus der die Frauen die Konsequenzen ziehen wollen*, schreibt Sessar, *doch fehlt es an langjährigen gewalttätigen Zerwürfnissen*. Und

er meint, daß man *eher von einer Entfremdung auf Seiten der Frau sprechen kann, die der Mann nicht sieht, weshalb er auch viele Versuche unternimmt, sie am gehen zu hindern (und dies nur schafft, indem er sie tötet)*. Ein beidseitiger Konflikt schließt sich für Sessar offensichtlich von selbst aus, wenn der Mann ihn nicht sieht. Daß grade hier ein von beiden Partnern getragener Konflikt dadurch entstehen könnte, daß der Mann die Entfremdung auf Seiten der Frau nicht sieht, kommt Sessar nicht in den Sinn. Erst recht muß er sich nicht die Frage stellen, woher die Entfremdung der Frau rührt.

#### Das Opfer Bubi Scholz

Mit welchen subtilen Mitteln die Opferwerdung des Täters in der Presse vollzogen wird, möchte ich am Beispiel des Falles Bubi Scholz nachzeichnen. Ich stütze mich dabei im folgenden nur auf die sog. seriöse Presse, hauptsächlich den SPIEGEL.

Der erste Bericht des SPIEGELS über den *Tatverdächtigen Bubi Scholz* (30.07.84) beginnt mit den drei Menschen, an denen das Herz eines echten Berliners hängt: dem toten Bürgermeister Ernst Reuter, der nach Amerika abgehauenen Hildegard Knef und Bubi Scholz, der jetzt im Knast sitzt. Er endet damit, daß es Bubi *Zeit kosten wird, die Trunksucht zu überwinden und Trauerarbeit zu leisten. So könnte es Herbst werden, Winter gar, ehe Berlin sein Idol wieder hat, das letzte*.

Aber Bubi Scholz ist nicht im Knast um eine Entziehungskur zu machen. Auch nicht um Trauerarbeit zu leisten, sondern wegen eines Tötungsdelik-

tes. Zwischen Anfang und Ende des Berichtes tut der SPIEGEL viel dafür, daß Berlin im Winter, 4 Monate nach der Tat, sein Idol wiederhaben könnte.

Zunächst erklärt der SPIEGEL den Gärtner an dem Schicksalsschlag für unschuldig, und seine Herrschaften auch. Das ist gekonnt! Natürlich ist der Gärtner unschuldig! Aber sind es auch die Herrschaften, fragt man sich. Gerade durch die Betonung der Unschuld entstehen plötzlich Zweifel an ihr. Sie richten sich nicht nur gegen den Täter, sondern gegen die Herrschaften: das sind Täter und Opfer gleichermaßen.

Schuld und Unschuld werden von Anfang an nicht an der Tat orientiert, sondern an den Umständen: *es ist wohl die kaputte Stadt und ihr Sozial-Stress, im Bund mit König Alkohol, der die Familie Scholz nach langem Kampfundlich besiegt hat*. Darin liegt nicht nur die Anspielung auf einen Boxkampf, sondern auch die Anspielung auf den natürlichen Tod eines nach langen Leiden hinweggerafften. Sie ist beabsichtigt. Dieser natürliche Tod trifft die Familie Scholz als soziale Einheit.

Wir wissen ja schon, daß es in einer Ehe nach 29 Jahren handgreiflich zugehen kann, daß der große Durst auch große Risiken hat. Dieses natürliche Risiko hat sich realisiert. Insofern führte Familie Scholz eine normale Ehe – außer daß sich das kinderlose Paar einen Schäferhund hielt, anstelle eines Kindes soll das wohl bedeuten.

Zu einer normalen Ehe gehören normale Menschen. Zumindest „Bubi“ ist ein ganz normaler Mensch. Sohn eines Schmiedes und einer Schneiderin aus ärmlichen, proletarischen Berliner Verhältnissen! *Der kleine Gustav, genannt „Bubi“ hat es trotzdem – oder gerade deswegen – geschafft, seinen „Weg aus dem Nichts“, wie der Titel seines Buches heißt, das er natürlich nicht selbst geschrieben hat. Der Gärtner darf zu Bubi „Bubi“ sagen, denn eine richtige Herrschaft ist Familie Scholz ja nie geworden. Hochmut war nicht Bubis Art, verkündet der SPIEGEL, in schweren Zeiten war er vielen ein Nothelfer und keinem ein Feind – außer vielleicht seiner Frau. Und der SPIEGEL fragt: wer will da einen Stein werfen? Der SPIEGEL jedenfalls nicht.*

Oder wenn, dann wird auf Helga gezielt. Sie war eine schmallippige, energische und attraktive Frau. In letzter Zeit allerdings mit verschwommenem Gesicht, denn sie trank auch. Gelernte Friseurin, jetzt Chefin von zwei Parfumerien, die gutes Geld bringen, während es Bubis Werbeagentur schlecht geht. Später erfahren wir noch, daß zwischen den schmalen Lippen eine spitze Zunge gesteckt hat. Und wir erfahren auch, daß die energische Frau ihren Versuch das Regiment in der desolaten Familie Scholz zu übernehmen, nicht überlebt hat. Selbst schuld. Später beim Plädoyer hält es der Staatsanwalt für möglich, daß Bubi Helga mit dem Gewehr nur gefolgt sei, „um ihr zu zeigen, daß er einmal dominiert.“ Immerhin ist es mehr als 20 Jahre her, daß er von seinen 96 Boxkämpfen 49 durch KO gewonnen hat.

Über die Ehe erfahren wir, daß beide unverdrossen, das Rührstück ‚ideales Ehepaar‘ spielten. Auch noch als sie längst an Scheidung dachte und er an die Prügel, die sie verdiene. Wie gesagt, das ist normal nach 29 Ehejahren. Aber nicht die ehelichen Aggressionen, sondern den Vorsatz des Unterschichtsaufsteigers Bubi: *nie wieder unbewaffnet*, erklärt der SPIEGEL zum Verhängnis der Familie Scholz. Denn Bubi hatte einen Gewehrschrank in Berlin, wo der Besitz von Waffen durch die Alliierten mit dem Tode bedroht ist. Daß Bubi ein Rechtsbrecher ist, schadet ihm nicht, sondern nützt ihm: ohne das Gewehr wäre es vielleicht bei den ehelichen Prügelein geblieben.

Damit ist Bubi endgültig zum Opfer der Umstände erklärt. Was dann unvermeidlich, Ausführungen über seine Alkoholsucht nach sich zieht und eine Beschreibung seines Zustandes während des Alkoholentzugs im Knast: *er schwitzt, seine Hände zittern, das Herz rast, Angstvorstellungen quälen ihn: ‚Helga lebt‘*. Er begeht einen völlig untauglichen Selbstmordversuch und bittet, wen würde das nicht rühren *hilft mir doch*. Der SPIEGEL hilft: *Bubi gehört, darüber ist man sich einig, nicht hinter Gitter – nicht für lange Zeit*. Man, das ist ganz Berlin, das ein schlechtes Gewissen gegenüber Helga hat und sie deshalb rasch vergessen und ihren Witwer die Tat nicht vergelten lassen wird. Merke: Je geringer die Strafe für Bubi umso schlechter das Gewissen gegenüber Helga. In der Tat: wer will da einen Stein werfen, wenn die wahre Wiedergutmachung an Helga in der Vergebung für Bubi liegt.

Die zwei weiteren Berichte im SPIEGEL, die unmittelbar über den Prozeß gegen Bubi berichten, stammen von dem Berufspsychologisierung Gerhard Mauz. Er weiß, was Bubi nicht weiß, denkt, was Bubi nicht zu denken wagt: *Gestände er sich ein, was seine Ehe tatsächlich war – er gebe nicht nur das Fiasko dieser Ehe, sondern das Scheitern seines Lebens zu. – Er wäre längst zusammen gebrochen, aus irgendeinem Anlaß, wäre da nicht seine Frau Helga gewesen. Jetzt ist Gustav Scholz sehr allein, nicht weil man ihn alleine läßt. Seine Frau ist tot.*

Als Beleg dafür zitiert Mauz den Gärtner: *„Herr Scholz hat seine Frau abgöttisch geliebt, der braucht doch die Frau.“ – Liebe, abgöttische Liebe sogar? Der Gärtner drückt sich so aus. Doch er will sagen, daß er ins Präsens fällt, als lebe Helga Scholz noch. Gustav Scholz ist in der Tat in seiner Aussage gerade dort aufrichtig gewesen, wo er – auf den ersten Blick – fast unerträglich unaufrichtig wirkte.*

Aber vielleicht ist der Gärtner ja gar nicht so doof und verwechselt nicht Präsens und Perfekt. Vielleicht meint er ja, was er sagt, daß Gustav Scholz „die Frau braucht“ – irgendeine. Glaubt man bestimmten Presseveröffentlichungen hat unser Bubi nie aufgehört eine Frau zu haben. Er braucht eben immer eine – irgendeine: Präsens! Auch wenn er, während er eine hat, eine andere abgöttisch geliebt hat: Perfekt! Das durfte Bubi. Ich zitiere Mauz: *Er*

sagt, das habe seine Frau nicht gekränkt. „Im Gegenteil, meine Frau flachste mich sogar damit.“ Denn „Es hätte ihr gar nicht gefallen, wenn ich nicht irgendwo Mittelpunkt des Interesses gewesen wäre.“

Unter der Rubrik *verwundende, reißende Worte*, die wohl am 22.7.84 – dem Todestag – gefallen sein werden, erfahren wir einzig von Helga Scholz, daß sie unter Alkohol zu bösen, gräßliche Wunden reisenden Worten fähig war. So gerät es fast zu ihrer Entschuldigung, wenn Mauz schreibt: *diese Ehe war keine Partnerschaft, aber sie war das Zusammenleben von zwei Menschen, die miteinander so sehr ins Ausweglose geraten waren, daß man an der Inszenierung bis zum Einsturz der Bühne durchhielt*, – Katastrophe durch technischen Defekt. Natürlich trägt niemand eine persönliche Schuld.

Gustav Scholz, so darf Mauz feststellen, wird kein Prominentenbonus, aber Fairness zuteil. Schließlich gehört dem Gericht eine Frau an. Dafür sind sie gut, die Frauen. Das wissen auch „Die Zeit“ und die „Frankfurter Rundschau“, die die Prozeßberichterstattung über den Fall Bubi Scholz, ganz untypisch, dieses Mal Frauen überlassen haben – mit entsprechendem Erfolg, für Bubi's Präsentation in der Öffentlichkeit.

Nur im Gerichtssaal sind die Verehrer von Bubi in der Minderheit, wie Mauz mit einem Unterton des Bedauerns feststellt, und deshalb wird es schonmal unruhig im Saal, nicht für sondern gegen den Angeklagten, was das Gericht (und Mauz) nicht an ihrer Fairness hindern, auch wenn sie nicht immer die Zustimmung der Öffentlichkeit gehabt zu haben scheinen.

Im dritten und letzten SPIEGEL-Bericht, als es schon darum geht, das „Bubi Scholz-Urteil“ gegen eine empörte Öffentlichkeit zu verteidigen, zeigt Gerhard Mauz, was er kann: *Helga Scholz ist 49 Jahre alt geworden. Während des Prozesses über ihren Tod entstand der Eindruck, sie sei noch glimpflich davongekommen, als sie einem Schuß zum Opfer fiel. Denn in Wahrheit hätte sie als Hexe verbrannt gehört. (...) Diesen Eindruck hat nicht das Gericht entstehen lassen. (...) Den Eindruck, die getötete Helga Scholz sei die Täterin, hat die veröffentlichte Meinung auf dem Gewissen, falls sie ein Gewissen hat!*

Damit hat Mauz leicht und locker 7 Fliegen auf einen Schlag von der Decke geholt: Er hat gleichzeitig – die Kritik an dem Prozeßverlauf (insbesondere von Frauen) aufgegriffen.

– dadurch die Kritisierenden (Frauen) ins gesellschaftliche Abseits gestellt. Denn die Kritik wird von Mauz zum Konsens aller Bürger – mit Gewissen – erklärt; allenfalls etwas abgewogener vorgebracht als durch die aufgebrauchten Feministinnen – und, aber das ist weniger wichtig, mit einem anderen Ergebnis.

- denn das (feministische) Zuckerl am Anfang, soll die bittere Pille: 2 Jahre und 7 Monate für Helgas Tod, schlucken helfen
- das gelingt:
- indem Mauz sich durch die Presseschelte zum unbestechlichen Beobachter macht,
- was ihm die Autorität verleiht, fernab jeder Kritik an seiner Person und seiner Berichterstattung, den Ausgang für gerecht zu erklären. Was er übrigens gar nicht ausdrücklich zu schreiben braucht!
- sondern allein dadurch erreicht, daß er das Gericht über jeden Zweifel an dessen Objektivität und Fairness (trotz rumorender Zuschauer im Gerichtssaal) erhaben sein läßt.

Um auch die letzten lästigen Fliegen noch zu erschlagen, packt Mauz sogar noch eins drauf: *Es gibt schlimme Urteile in Prozessen um die Tötung von Intimpartnern. Und nur zu oft treffen die schlimmsten Urteile Frauen (...) Wäre Gustav Scholz zu Tode gekommen, dieses Gericht hätte auch gegenüber Helga Scholz (...) berücksichtigt, was das Leben neben einem Depressiven aus ihr gemacht hat.*

Nur Helga Scholz, aus der das Leben neben einem Depressiven zunächst eine Alkoholikerin, dann eine Leiche gemacht hat, hat Gustav Scholz nicht getötet, hat sich, wie jährlich 300 andere Frauen auch, lieber selbst umbringen lassen – zuerst langsam, dann schnell. Und ich bin sicher, hätte sie das berliner Idol „Bubi“ wieder ins Nichts befördert, von wo er einst seinen Weg antrat. Helga wäre nicht mit 2 Jahren und 7 Monaten davongekommen.

Das zeigt sich unschwer daran, wie Mauz darstellt, was das Leben neben einem Depressiven aus Helga gemacht hat: *Helga Scholz hat die Depressionen ihres Mannes nicht mehr ertragen können. Sie hat kein Gefühl mehr für die Selbständigkeit des Leidens Depression. Sie sieht nur den Alkohol. Sie lenkt die Therapie in eine falsche Richtung, auf das Symptom der Depression, den Alkohol.*

Mauz, der unbestechliche Kritiker, beteiligt sich heftig an der Hexenverfolgung. Er hat nur alle Vorteile, die intellektuelle Täter schon immer ausgezeichnet haben. Auch wenn man Mauz liest, wird



Helga zur Täterin: *sie* lenkt die Therapie in die falsche Richtung, *sie* kann die Depressionen ihres Mannes nicht mehr ertragen, *zuletzt kommt es sogar zu Todeswünschen. Soll der andere doch sterben, wenn er nicht mehr will.* Aber nicht der depressive Bubi stirbt, sondern Helga.

Alice Schwarzer bemerkt dazu lakonisch: „Depressive Frauen zerstören sich selbst, depressive Männer zerstören ihre Frauen. So ist das eben.“ (EMMA 3/85)

Helga hat sich einfach aus dem Staub gemacht und ihren depressiven Bubi allein zurückgelassen. Der ist jetzt *sehr allein. Seine Frau ist tot (...)* Die Barmherzigkeit, *wenigstens das Scheitern gemeinsam ertragen zu können, gibt es für ihn nicht mehr,* sülzt Mauz. Wußten wir's doch: Helga war eine unbarmherzige Frau mit ihrer „spitzen Zunge“.

Da darf es dann auch nicht mehr wundern, daß es bei Gustav Scholz, nachdem er *seiner Frau gegenüber still gehalten hat, jahrelang, zu einem aggressiven Durchbruch kommt, indem er schießt,* so die Argumentation von Psychiater und Gericht für die verminderte Schuldfähigkeit von Bubi Scholz und die Grundlage seiner geringen Strafe.

Nachdem Bubi's Unfall-Version ein Reinfall und der behauptete Alkoholspiegel tödlich war, (aber Bubi lebt), war es seine Depresse und das psychiatrische Gutachten, die ihn gerettet haben. Und im Nachhinein noch Mauz, der die Psychokiste für den Versand in die kritische Öffentlichkeit fertig gemacht hat. Unter Hinweis auf Rasch: „Die Tötung des Intimparters“, (1964) spricht Mauz von *sich musterhaft wiederholenden Tötungshandlungen überindividueller Vorprägung, in denen der Täter nur als Funktionsgröße in einem über ihn selbst hinweggehenden Geschehen* erscheint. Was übersetzt heißt, daß Bubi nichts dafür kann.

Das meint auch der Gutachter. Für ihn war die Tat „persönlichkeitsfremd“. Aber es gibt keine persönlichkeitsfremden Gewalttaten. „Die Gewalt, die man(n) nach außen hin verbreitet, ist nur die logische Konsequenz der inneren“, schreibt Simone de Beauvoir (TAZ v. 10.8.1975). Zudem ist es eine nicht ohne weiteres nachvollziehbare Konstruktion, eine Gewalttat bei einem Boxer, der 96 mal im Ring stand und 49 Gegner KO schlug, als „persönlichkeitsfremd“ einzustufen. Auch wenn Bubi, laut Mauz, seine mangelnde Intelligenz durch eine *hervorragende Begabung im sozialen Bereich ausgleicht*, die es ihm erlaubt, *sich in Menschen einzufühlen, sich auf sie einzustellen.* Welche Verwirrung, so etwas einem Menschen zu attestieren, der ein Gewehr benutzt, nur weil er, wie er selber gesagt hat, wollte, daß Helga aus der Gästetoilette herauskommt.

Persönlichkeitsfremd ist die Tat aber auch deshalb nicht, weil Bubi sich selbst 1977 schon so beschrieben hat, wie er jetzt handelte: *Ich bin sogar jähzornig, aber sehr kontrolliert. Ich kontrolliere das solange, bis es sich an einem Punkt im Bruchteil einer Sekunde entladen kann!* (Playboy Interview).

Etwas anderes hat der Psychiater auch nicht gesagt. Das ist ein „Affektdurchbruch“, oft auch „Affektstau mit Entladung“ oder einfach nur „Primitivreaktion“ genannt, was, finde ich, der Sache am nächsten kommt, weil es so plastisch an Tarzan erinnert.

Nach alledem und vor allem anderen, müssen wir uns wohl die Frage stellen, die Simone de Beauvoir vor 10 Jahren schon gestellt hat: Liebe als Recht auf Tötung? Zumindest: Liebe als Entschuldigung für die Tötung?

Noch einmal Gerhard Mauz: *Gustav Scholz hat nicht töten wollen. Er hat sich des Menschen beraubt, mit dem zusammen er gescheitert ist. (...) So abhängig wie Gustav Scholz von seiner Frau war, gleich die Tat einem Selbstmordversuch!*

Und Bubi Scholz war das Opfer:

### Happy-End zum guten Schluß

Am 1. Juli 1985 meldete „Bild der Frau“: *Bubi Scholz' Neue Liebe, Tränen, Eifersucht (...)* „Es muß doch noch eine Chance für mich geben“, sagt Bubi, „einen Menschen, der mein verkorkstes Leben mit mir teilt, der mir hilft“. Dieser Mensch ist nicht der Berliner Jesuiten-Pater Franz, der Bubi gegenüberübersitzt, sondern, wer hätte das gedacht, eine Frau. Sie heißt Claudia, *ist 20 Jahre jünger, groß und schlank und temperamentvoll.* Leider wie man später erfährt, noch verheiratet.

*Ihre Liebe*, meldet „Bild der Frau“, *begann vor 5 Jahren.* Und auch der Knast hat ihr kein Ende gemacht: *Sie schrieb ihm Liebesbriefe und besuchte ihn ständig.*

Jetzt, 1 1/2 Jahre nach Helgas Tod kann Bubi sie besuchen. Bei einem Erholungsurlaub vom Knast in Berchtesgaden, erreicht ihn die Nachricht, daß er Mitte November den Status eines Freigängers haben wird. Nur zum Schlafen muß er noch in die Zelle. Hoffentlich zerbricht nicht ausgerechnet daran seine neue/alte Liebe.

Das Startkapital steht auch schon bereit: weil ein Tötungsvorsatz nicht unterstellt wurde, kann „Bild der Frau“ am 6.4.84 berichten, daß Bubi DM 625.000 erhält – von Helgas Lebensversicherung. Gut gemacht Bubi!

### Verwendete Literatur

- LKA Nordrhein-Westfalen, Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik, dargestellt an den Delikten Mord und Totschlag, unveröff. Manuskript, Bearbeiter: K. R. Mors, 1978
- Irmgard Rode, Frauenkriminalität, unveröff. Manuskript, Köln 1985
- Klaus Sessar, über die verschiedenen Aussichten, Opfer einer gewaltsamen Tötung zu werden, in: Kirchhoff: Das Verbrechensopfer, Bochum 1979, S. 301 ff.
- Klaus Sessar, Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität, Freiburg 1981

### Anmerkung:

*Dieser Aufsatz ist die gekürzte Fassung eines Vortrags, der am 28.11.1985 in der VHS Saarbrücken im Rahmen der Frauenringvorlesung „Liebe und Macht“ gehalten wurde.*

*Die Vorlesungen sind zu bestellen bei: Elvira Willems, Dellengartenstr. 3A, 6600 Saarbrücken.*